

## Kommentar der AG Bürgergeld zu

### Verschärfung der Leistungsminderungen im SGB II

Mit dem 2. Haushaltsfinanzierungsgesetz wurden die Leistungsminderungen bei Weigerung zur Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verschärft. Das Gesetz wurde am 27.03.2024 verkündet und ist am 28.03.2024 in Kraft getreten. Die Neuregelung besagt folgendes:

Bei nachhaltiger Arbeitsverweigerung entfällt der Leistungsanspruch in Höhe des Regelbedarfes bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten komplett, wenn das Bürgergeld wegen

- Weigerung zur Aufnahme/Fortführung einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung oder geförderten Beschäftigung oder
- einer Sperrzeit nach dem SGB III (Arbeitslosengeld),

innerhalb des letzten Jahres gemindert wurde.

Die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme muss tatsächlich und unmittelbar bestehen und willentlich verweigert werden. Die Minderung wird aufgehoben, wenn die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nicht mehr besteht, spätestens jedoch nach 2 Monaten.

Ein rechtmäßiger Wegfall in Höhe des Regelbedarfs unterliegt sehr hohen Anforderungen und es ist daher fraglich, ob diese Regelung in der Praxis Anwendung finden wird.

#### Allgemeine Einordnung

Die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen im Bürgergeld-Bezug ist sehr stark eingeschränkt. Im Rahmen der geführten Debatte zur Verschärfung der Sanktionen im Bürgergeld-Bezug wird der Eindruck erweckt, dass Menschen durch eine angemessene Absicherung im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums tendenziell davon abgehalten werden würden zu arbeiten. Dies ist falsch. Die Menschen wollen arbeiten!

Erwerbsarbeit erfüllt neben materieller Teilhabe weitere Grundbedürfnisse. Es geht z. B. um gesellschaftliche Teilhabe, um Erfahrungen sozialer Anerkennung, Entwicklung von Sozial- und Sprachkompetenz, eine bessere Zeitstruktur, ein höheres Aktivitätsniveau oder die Erfahrung demokratischer Teilhabe, wenn es z. B. einen Betriebsrat / eine Mitarbeitervertretung beim Arbeitgeber gibt.

Gemäß dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 08.01.2024, Drucksache 20/9999, entstehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Neuregelung des Leistungsentzugs Minderausgaben beim Bürgergeld in Höhe von **rund 170 Millionen Euro jährlich** (150 Millionen Euro Bund und 20 Millionen Euro Kommunen). In der Gesamtbetrachtung des Haushaltes 2024 ein Bruchteil und die Argumentation daher absurd!

#### Was bringen Sanktionen?

Es gibt empirische Belege dafür, dass aufgrund von Sanktionen generell mehr Menschen in Arbeit sind. Allerdings ist bisher z. B. nicht empirisch belegt, wie lange diese Menschen in Arbeit bleiben. Sind diese Erwerbstätigkeiten von einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration geprägt oder vielmehr von kurzzeitiger Dauer und prekären Arbeitsbedingungen?

Betrugsfälle, wie z. B. Schwarzarbeit, wird man mit schärferen Sanktionen nicht regulieren. Hierzu bräuchte es mehr Kontrollen, aber keine Verschärfung der Sanktionen im Bürgergeld. Im Gegenteil: Sanktionen schaffen ja erstmal keinen Anreiz, nicht schwarz zu arbeiten.

#### Arbeitsmarkt im Wandel

Fakt ist, wir haben derzeit einen Anstieg der Langzeitarbeitslosen und gleichzeitig einen Mangel an Arbeitskräften allgemein und nicht nur an Fachkräften. Treffen Menschen, die aufgrund von Androhung einer Sanktion irgendeine Tätigkeit aufnehmen, an dieser Weggabelung ihrer Erwerbskarriere die richtige Entscheidung? Wir brauchen dringend qualifiziertes Personal, z. B. in der Pflege. Wäre es ggf. nicht klüger einen berufsqualifizierenden Abschluss zu machen?

## **Unverhältnismäßiger Druck**

Belegt ist, dass allein die Möglichkeit zur Androhung von Sanktionen einen enormen Druck auf die Menschen ausübt. Dies kann beispielsweise zu Rückzug oder zu einer Verstärkung von Depressionen und psychischen Belastungen führen.

Veränderungen sind risikobehaftet, machen Angst und können schiefgehen. Hier wäre es wichtig, dass die Menschen nachhaltig, individuell begleitet und unterstützt zu werden. Wenn man möchte, dass Menschen das Risiko einer Veränderung ihrer beruflichen Qualifikation auf sich nehmen, dann sollte man eines nicht tun: Druck durch Sanktionen bzw. die Androhung von Sanktionen auf sie ausüben!

Menschen mit geringer Bildung sind statistisch häufiger von Sanktionen betroffen. Das liegt nicht daran, weil sie weniger motiviert sind, sondern weil ihnen das Kapital fehlt, um sich zu wehren oder überzeugend zu erklären, wieso sie bestimmte Dinge nicht (mehr) können.

Die individuellen Lebenslagen von Menschen in Armut sind komplex. Wird in den Jobcentern tatsächlich unterschieden, zwischen den Menschen, die nicht können und denen, die nicht wollen? Was ist mit Bedarfsgemeinschaften, in den Kinder leben? Was ist mit Menschen, die kein oder nur schlecht Deutsch können?

Wir bezweifeln stark, dass zielgenau eine Sanktionierung von Personen sichergestellt wird.

## **Wie möchte man als Staat den Menschen begegnen?**

Im Bürgergeldbezug sind oftmals Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen. Es gibt aber auch Menschen in Pflegeverantwortung, die arbeiten, aber hierfür kein Geld bekommen und deshalb Bürgergeld beziehen. Oder auch Alleinerziehende, die aufgrund der Sicherstellung der Betreuung und Erziehung des Kindes nicht voll bzw. nur in Teilzeit arbeiten können und aufstockend Bürgergeld beziehen.

Es drängt sich ein sehr verengter Leistungsgedanke auf, der eine Abwertung von Menschen vornimmt, die vermeintlich nicht leistungsorientiert sind und damit auch keinen Nutzen für die Gesellschaft erbringen.

Was möchten wir für eine Gesellschaft sein? Wen betrachten wir für zugehörig? Wenn man anfängt, die Frage der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft entlang der Frage von Nutzen oder nicht-Nutzen zu diskutieren, dann sind wir weit weg von einer integrativen Gesellschaft.

Gerade jetzt braucht es ein großzügiges Verständnis von Zugehörigkeit und Solidarität, um sich gemeinsam auf Veränderungen und Risiken einzulassen.

Populistischen Debatten, die arme Menschen diskreditieren, bringen keiner demokratischen Partei bei irgendeiner Wahl mehr Stimmen ein. Im Gegenteil: Die Menschen wählen vielmehr das Original, die diese populistischen Debatten angefangen haben.

## **Fazit:**

- Die Menschen müssen gezielt qualifiziert und begleitet, anstatt sanktioniert werden. Der vermeintlich kurzzeitige positive Effekt im Anstieg der Menschen in Erwerbsarbeit rechtfertigt keineswegs die damit verbundenen negativen Effekte.
- Die geplanten Sanktionen sind ungenau und werden auch Personen wie z. B. Kinder treffen, die keine Schuld trifft.
- Die Debatte über die Verschärfung von Sanktionen ist schädlich und stärkt die Misstrauenskultur in unserer Gesellschaft gegenüber armutsbetroffenen Menschen.
- Sämtliche Sanktionen sind unverzüglich abzuschaffen!